



MIETGERÄTE



§ 1 Art des Gebrauchs durch den Mieter

Der Mieter erhält ein gereinigtes und voll funktionsfähiges Gerät und ist dazu verpflichtet das Gerät im selbigen Zustand an uns zurückzugeben. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln. Bei einer starken Verunreinigung der Maschinen oder bei Schaden an dem Gerät entstehen für den Mieter Reinigungs- und Reparaturkosten, die er nach der Rückgabe begleichen muss. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich von geschultem Fachpersonal bedienen zu lassen. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder weitervermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten noch den Gebrauch oder die Mitbenutzung in sonstiger Weise überlassen oder gestatten.

§ 2 Betriebsanleitung, Ausbildung und Stellung von Bedienungspersonal

Nadler Straßentechnik GmbH stellt dem Mieter erforderliche Betriebsanleitungen zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet, für sein Personal eine Schulung zur Bedienung des Mietgegenstandes bei dem Vermieter anzufordern, solange das Personal nicht über einen sicheren Umgang mit der Maschine verfügt. Nach Anfrage des Mieters bietet Nadler Straßentechnik GmbH dem Mieter eine Geräteanweisung bzw. eine Schulung an. Je nach Umfang könnte diese Schulung allerdings kostenpflichtig sein. Nadler Straßentechnik GmbH hat jederzeit Zugang zu der Maschine zum Zweck der Überwachung des vertragsgemäßen Einsatzes sowie zur Einweisung und Instandhaltung.

§ 3 Übergabe

Bei der Übergabe erstellt Nadler Straßentechnik GmbH mit dem Mieter ein Prüfprotokoll, in das sämtliche, bei einer Untersuchung festgestellten Mängel aufgenommen werden. Die Einhaltung des Übergabetermins setzt die Erfüllung der Vertragspflichten seitens des Mieters voraus. Sofern sich die Übergabe des Mietgegenstandes auf Wunsch des Mieters verzögert, ist Nadler Straßentechnik GmbH berechtigt, dem Mieter die durch die Verzögerung entstehenden Kosten zu berechnen. Der Hin-/ Rückversand durch Nadler Straßentechnik GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters. Nadler Straßentechnik GmbH deckt keine Transportversicherung ab. Es kann jedoch auf Wunsch eine Transportversicherung in Höhe von 10% des Mietsatzes beantragt werden.

§ 4 Miete und Kautions

Die Mietrechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. In der Miete sind Nebenkosten nicht enthalten. Der Mieter hat zusammen mit der Miete, Wartungsgebühr sowie eventuelle Nebenkosten (wie Versand und Transportversicherung) jeweils zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer zu zahlen. Nadler Straßentechnik GmbH ist berechtigt, von dem Mieter nach Abschluss eines Mietvertrages eine Kautions zu verlangen. Die Höhe der Kautions richtet sich nach dem Gerätereuewert. Die hinterlegte Kautions wird mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.

§ 5 Mängelansprüche

Nadler Straßentechnik GmbH hält den Mietgegenstand auf eigene Kosten in einem betriebsfähigen Zustand. Sie beseitigt alle durch einen ordnungsgemäßen Gebrauch entstehenden Schäden, sofern der Mieter nachweislich seinen Erhaltungspflichten nachgekommen ist. Die Beseitigung aller sonstigen Schäden, insbesondere durch eine unsachgemäße oder ungeeignete Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung, vertragswidrig vorgenommene Veränderungen oder unfachmännische Instandhaltungsarbeiten durch den Mieter, geht zu Lasten des Mieters. Etwa auftretende Störungen sind Nadler Straßentechnik GmbH stets unverzüglich zu melden.

§ 6 Fristlose Kündigung durch den Vermieter

Nadler Straßentechnik GmbH ist in den nachfolgenden Fällen berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen:

- Der Mieter ist mit einer Mietzahlung oder einer anderen, speziell vereinbarten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen nach Mahnung in Rückstand gekommen.
- Der Mieter kommt ungeachtet einer Mahnung des Vermieters nicht unverzüglich seinen besonderen Nebenpflichten nach Ingebrauchnahme nach.
- Der Mieter überlässt den Mietgegenstand einem Dritten.

§ 7 Rückgabe

Der Mieter hat den Mietgegenstand bei der Beendigung des Mietvertrages in ordnungsgemäßen, insbesondere gereinigtem und komplettem Zustand unverzüglich zurückzugeben bzw. unverzüglich zur Abholung zur Verfügung zu stellen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Mieter nicht zu. Mängel und Beschädigungen des Mietgegenstandes, die über die normale Abnutzung hinausgehen und/oder durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch entstanden sind, gehen zu Lasten des Mieters. Bei starker Verschmutzung des Mietgerätes bzw. nicht erfolgter Entleerung der verarbeiteten Massen aus den Behältern ist Nadler Straßentechnik GmbH berechtigt, dem Mieter die entstandenen Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Beim Rückversand hat Nadler Straßentechnik GmbH äußere Mängel und Beschädigungen des Mietgegenstandes unverzüglich nach Zurücknahme schriftlich gegenüber dem Mieter anzuzeigen. Andere Mängel und Beschädigungen können nicht mehr gerügt werden, wenn seit der Rücknahme ein Monat verstrichen ist. Geht während der Dauer des Mietvertrages der Mietgegenstand verloren oder tritt ein Totalschaden ein, so hat der Mieter eine Entschädigung in Höhe des derzeitigen Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Zusätzlich gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen auf der Homepage www.strasstechnik.de, die mit dieser Unterschrift anerkannt werden.

§ 8 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen sowie dem Vertrag im Übrigen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine unvorhergesehene Lücke aufweist.

	RISS- & FUGENVERGUSS	4
	VERGUSSKOCHER KK50	4
	VERGUSSKOCHER KK50 für farbige Vergussmassen	4
	KOMP-EVO	4
	KOMP-SL	4
	RISSEBOY	4
	MIETPAKETE HEISSVERGUSS	5
	STRASSENNEUBAU	4
	ELASTOMAT Nahtmodul	4
	ELASTOMAT Randmodul	4
	amttec SPRÜHBOX EMU600	4
	ASPHACAL-O-MAT 1000	4
	ASPHALT-ARMIERUNG	4
	VERLEGEMASCHINE Klein	4
	VERLEGEMASCHINE Groß	4
	SCHACHTREGULIERUNG	4
	SCHACHTMEISTER 4-Arm motorhydraulisch - mit Schneidring	4
	SCHACHTMEISTER 3-Arm motorhydraulisch	4
	SCHACHTMEISTER 3-Arm handhydraulisch	4
	GALA- & PFLASTERBAU	4
	IBC HOCHDRUCKREINIGER	4
	PFLASTERFUGENHEXE	4
	BANKETTPLATTEN	4
	SETZZANGE für LEFIX Bankettplatten	4



KOMBI-KOCHER KK50 Vergusskocher

Art.-Nr. 103025

89 €

PRO TAG

zzgl. 55 € Wartungsgebühr

KOMBI-KOCHER KK50 STATIONÄR Vergusskocher für farbige Vergussmassen

Art.-Nr. 103025-5

250 €

PRO TAG

zzgl. 55 € Wartungsgebühr



Zubehör auf Anfrage



KOMP-MINI Heißluftlanze mit integriertem Kompressor

Art.-Nr. 103028

180 €

PRO TAG

zzgl. 55 € Wartungsgebühr



KOMP-SL Heißluftlanze mit integriertem Kompressor

Art.-Nr. 103029

230 €

PRO TAG

zzgl. 55 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



RISSEBOY Heißluftlanze (benötigt Kompressor)

Art.-Nr. 103037

80 €

PRO TAG

Zubehör auf Anfrage

Alle Preise sind freibleibend, zzgl. MwSt.



MIETPAKET 1

BESTEHEND AUS KOMBIKOCHER KK50 + KOMP EVO



250 €

PRO TAG

zzgl. 110 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage

MIETPAKET 2

BESTEHEND AUS KOMBIKOCHER KK50 + RISSEBOY



150 €

PRO TAG

zzgl. 55 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



ELASTOMAT BASISGERÄT

Art.-Nr. 103026

150 €

PRO TAG

zzgl. 110 € Wartungsgebühr

+ NAHTMODUL

Art.-Nr. 103026_1

50 €

PRO TAG

+ RANDMODUL

103026_2

50 €

PRO TAG

Zubehör auf Anfrage

amtec **SPRÜHBOX EMU600**
für ASPHACAL® TC KALKMILCH

Art.-Nr. 103044

250 €

PRO TAG

zzgl. 110 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage

ASPHACAL-O-MAT 1000
für ASPHACAL® TC KALKMILCH

Art.-Nr. 103050

390 €

PRO TAG

zzgl. 165 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



Verlegemaschine Klein
für Glasphalt- & Carbophaltbaustellen

Art.-Nr. 021452-1 / 024155-1

89 €

PRO TAG

zzgl. 15 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage

Verlegemaschine Groß
für Glasphalt- & Carbophaltbaustellen

Art.-Nr. 021456

543 €

PRO TAG

zzgl. 110 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage

Alle Preise sind freibleibend, zzgl. MwSt.

Alle Preise sind freibleibend, zzgl. MwSt.



SCHACHTMEISTER 4.3

motorhydraulischer 4-Arm Schachtrahmenheber

330 €

PRO TAG

Art.-Nr. 103035

zzgl. 55 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



SCHACHTMEISTER 3.3

motorhydraulischer 3-Arm Schachtrahmenheber

195 €

PRO TAG

Art.-Nr. 103036

zzgl. 55 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



SCHACHTMEISTER 3.1

handhydraulischer 3-Arm Schachtrahmenheber

170 €

PRO TAG

Art.-Nr. 103034

zzgl. 165 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage

Alle Preise sind freibleibend, zzgl. MwSt.



IBC Hochdruckreiniger

Fugenreinigung

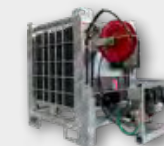
250 €

PRO TAG

Art.-Nr. 103038

zzgl. 55 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



PLASTERFUGEN HEXE

Fugenreinigung

150 €

PRO TAG

Art.-Nr. 103018

zzgl. 15 € Wartungsgebühr

Zubehör auf Anfrage



VERSETZZANGE

für Bankettplatten

45 €

PRO TAG

Art.-Nr. 023211

zzgl. 15 € Wartungsgebühr

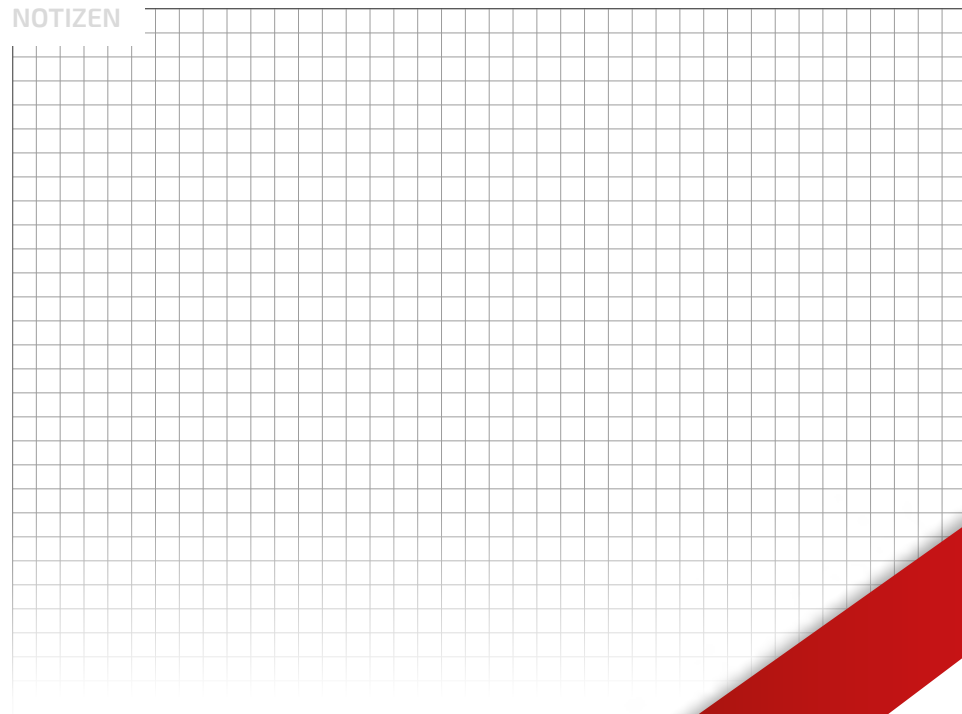
Zubehör auf Anfrage



SÄMTLICHES VERBRAUCHSMATERIAL ERHALTEN SIE BEI UNS.
WIR BERATEN SIE GERNE!



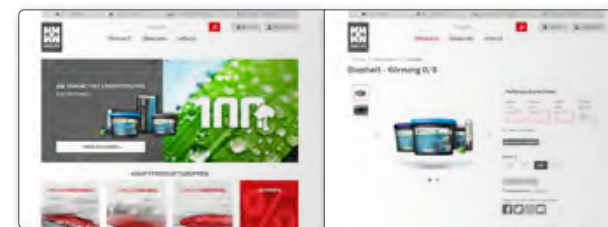
NOTIZEN



Immer aktuell bleiben

Zur Anmeldung »GO« senden

**JETZT
NEU**



DER NADLER
ONLINESHOP



Einfach und bequem online bestellen. Melde dich jetzt an!

SHOP.STRASSENTECHNIK.DE





STRASSENTECHNIK.DE

STANDORT SÜD / BAYERN

NADLER STRASSENTECHNIK GMBH

FRAUNHOFERSTR. 3 | 85301 SCHWEITENKIRCHEN



+49 (0) 84 44 - 92 400 - 0



INFO @ STRASSENTECHNIK.DE

STANDORT NORD / SACHSEN-ANHALT

NADLER + SÖFFKER GMBH

OTTO-VON-GUERICKE-ALLEE 5 | 39179 BARLEBEN



+49 (0) 39 206 - 21 90 00



INFO @ STRASSENTECHNIK.DE

